



öffentlich

Betreff:
Standortprüfung für neues Tierheim

Erstellungsdatum 25.08.2006

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion DIE LINKE. PDS

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.09.2006	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x
19.10.2006	Ordnung, Umweltschutz und Landwirtschaft		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig darzustellen, unter welchen Voraussetzungen am Standort Michendorfer Chaussee 144 neben anderen Gewerbenutzungen ein Standort für das Potsdamer Tierheim eingeordnet werden kann.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die in der Mitteilungsvorlage 06/SVV/0570 vom 22.06.2006 seitens der Verwaltung dargelegte Ablehnung des Standortes durch den Tierschutzverein (TSV) Potsdam hat sich in der Beratung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landwirtschaft als unzutreffend herausgestellt. Im Gegenteil weist der TSV darauf hin, dass sich dieser Standort ideal für seinen Zweck eignet und über die geringsten Bau- und Erschließungskosten aller bisher geprüften Standorte nutzbar wäre. Im Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 32 Innovationspark Michendorfer Chaussee, DS 06/SVV/0368, sind in der baulichen Nutzung u. a. untergeordnete Handelseinrichtungen, Beherbergungsbetriebe, kulturelle, soziale und andere Anlagen als zulässig aufgeführt. Da ein Tierheim andere benachbarte Gewerbenutzungen nicht ausschließt und u. U. die ökologische Gesamtbilanz des Standortes positiv beeinflusst, beantragen wir die Prüfung des Sachverhalts.